

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

23. Mai 1951.

Die Haydn-Hymne. - Stellungnahme des Unterrichtsministers.229/A.B.
zu 253/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

Bundesminister für Unterricht Dr. H u r d e s hat die Anfrage der Abg. Dr. G o r b a c h und Genossen, ob der Minister gewillt sei, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, damit die Haydn-Hymne wieder als österreichische Bundeshymne eingeführt wird, folgendermassen beantwortet:

"In den seit 1945 zurückliegenden Jahren trat immer wieder in breiten Schichten der Bevölkerung der Wunsch zutage, die Haydn-Hymne als österreichische Bundeshymne wieder einzuführen. Auch die mit Ministerratsbeschluss vom 22. Oktober 1946 erfolgte Erklärung des "Bundesliedes" von Wolfgang Amadeus Mozart zur österreichischen Bundeshymne und die kurz darauf geschehene Anerkennung des von der Dichterin Paula Preradovic verfassten Textes "Land der Berge, Land am Strome" als offizieller Text der neuen Hymne haben diese Bewegung nicht zum Stillstand gebracht. Mein Ministerium sowie verschiedene andere Zentralstellen wurden vielmehr weiterhin in zahlreichen Zuschriften von Österreichern aus dem In- und Auslande aufgefordert, von der im Jahre 1946 getroffenen Neuregelung abzugehen und die Melodie der Haydn-Hymne wieder einzuführen. In pflichtgemässer Abwägung dieser Umstände habe ich mich veranlasst gesehen, in der Sitzung des Ministerrates vom 2. Mai d. J. den förmlichen Antrag auf Wiedereinführung der Haydn-Hymne als offizielle österreichische Bundeshymne zu stellen. In meinem damaligen Ministerratsvortrag hiess es unter anderem:

'Obwohl die beiden Beschlüsse des österreichischen Ministerrates aus 1946 dem Ergebnis eines in breitester Öffentlichkeit durchgeführten Preisausschreibens entsprachen, bei dem sich mehr als 1800 Einsender aus allen Schichten der österreichischen Bevölkerung beteiligt hatten und sich eine aus 24 einschlägigen Persönlichkeiten zusammengesetzte Jury in monatelanger Arbeit bemüht hatte, den für den gedachten Zweck würdigsten und geeignetsten Vorschlag zu erstatten, ist die neue österreichische Bundeshymne in den bisherigen 5 Jahren ihres Bestandes nicht wirklich Gemeingut der breiten Massen unseres Heimatlandes geworden. Dies war auch nicht anders zu erwarten; denn schon zur Zeit der

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

23. Mai 1951.

Durchführung des Preisausschreibens war man sich ganz allgemein darüber im klaren, dass die Hymne Joseph Haydn's als wahrhaft einmalige musikalische Repräsentation des österreichischen Volkscharakters derart unauslöschlich im Herzen jedes Österreicher verankert ist, dass an sie keine Einreichung und kein Vorschlag im Preisausschreiben auch nur annähernd herankommen könne.

Auch die Juroren im Preisausschreiben sind sich im Zuge der Prüfung der eingesandten Arbeiten stets von neuem darüber klar geworden, dass die Haydn-Hymne tatsächlich nicht ersetzbar sei, und haben dieser Meinung auch anlässlich der abschliessenden Besprechungen mit aller Deutlichkeit Ausdruck verliehen. Auch aus der Mehrzahl der Einsendungen konnte gleichfalls die Meinung der Bevölkerung herausgelesen werden, dass selbst die beste neue Lösung nur ein unzureichendes Surrogat für die unsterbliche und unübertreffliche Melodie Joseph Haydn's sein könne. Gestützt auf dieses Ergebnis des Preisausschreibens trat ich bereits im Oktober 1946 anlässlich meiner Berichterstattung über dieses Preisausschreiben an den Ministerrat mit Nachdruck für die Wiedereinführung der Hymne Haydn's ein.

Ganz besonders sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich der verewigte Bundespräsident Dr. Karl Renner bereits vor Beschlussfassung über das durchzuführende Preisausschreiben zur Erlangung einer neuen Volkshymne - im Februar 1946 - für die Beibehaltung der Haydn-Melodie als österreichische Nationalhymne ausgesprochen hat. Dies ergibt sich aus dem Akt des Bundeskanzleramtes, Zl. 407-Pr/46, der auf einen Sichtvermerk des Aktes 1902 der österreichischen Präsidentschaftskanzlei vom 22. Februar 1946 Bezug nimmt, worin es wörtlich heisst:

"Die Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst hat in der Frage der österreichischen Volkshymne ein eingehendes Gutachten erstattet, das schliesslich dahin gelangt, dass die Haydn'sche Hymne unter Zugrundelegung eines geeigneten Textes beibehalten werde. Der Präsident der Akademie hat sich diesem Gutachten des eigens für diesen Zweck eingesetzten Komitees der Staatsakademie angeschlossen. Der Herr Bundespräsident hat vom Gutachten Kenntnis genommen und es nunmehr als notwendig bezeichnet, einen geeigneten Text zu finden. Die Annektierung der Melodie durch das Zweite Deutsche Reich war eine ausgesprochene Ungehörigkeit und es wäre gewiss am Platze, das musikalisch ausserordentlich hochstehende Haydn'sche Lied wieder offiziell für die österreichische Nationalhymne zurückzugewinnen."

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

23. Mai 1951.

Trotz dieser Umstände und trotz meines nachdrücklichen Antrages konnte sich jedoch die österreichische Bundesregierung aus politischen Beweggründen nicht zur Wiedereinführung der durch den Nationalsozialismus ebenfalls verwendeten Haydn-Hymne entschliessen; und so war die von mir in zweiter Linie vorgeschlagene Mozarthymne nicht mehr als eine Notlösung, die von allen Einsichtigen schon damals als solche erkannt und der auch nur eine zeitlich begrenzte Lebensdauer vorausgesagt wurde.

Die zahlreichen öffentlichen Kritiken an dem seinerzeitigen Beschluss des Ministerrates waren daher keineswegs überraschend. In letzter Zeit ist nun der Ruf nach Wiedereinführung der Haydn-Hymne besonders laut geworden. Besonders häufig sind solche Stimmen aus den österreichischen Bundesländern zu vernehmen. Ich fühle mich daher verpflichtet, diese Frage nunmehr neuerdings an den Ministerrat heranzutragen, wobei ich darauf hinweise, dass die einmütige Tendenz der österreichischen Politik in den vergangenen 5 Jahren auf Wiedergutmachung bzw. Wiederherstellung des vor 1938 bestandenen Zustandes gerichtet war. Die Forderung nach Wiedereinführung der Haydn-Melodie als österreichische Bundeshymne ist zweifellos auch ein Begehren nach Wiedergutmachung, u. zw. ein solches, dem sich kein wahrhafter Österreicher widersetzen wird.

Zum Nachweis, wie lange und wie stark die Haydn-Hymne in der österreichischen Bevölkerung verwurzelt ist, diene folgender historischer Hinweis:

1.) Über Anregung Joseph Haydns, des damals prominentesten österreichischen Tondichters, erteilte der niederösterreichische Staatthalter Graf Saurau im Jahre 1796 dem Dichter Lorenz ^{Leopold} Haschka sowie Joseph Haydn selbst den Auftrag zur Schaffung eines österreichischen Nationalgesanges, der am 12.2.1797 anlässlich des Geburtstagsfestes des damaligen Kaisers Franz mit dem Textbeginn "Gott erhalte Franz den Kaiser" im alten Burgtheater erstmals aufgeführt wurde und sogleich allgemeine Popularität erlangte.

2.) Anlässlich der Thronbesteigung Kaiser Ferdinands im Jahre 1830 nahm der Dichter Freiherr von Zedlitz eine entsprechende Umtextierung des sogenannten Kaiserliedes mit dem Textbeginn "Segen Österreichs hohem Sohne, unserem Kaiser Ferdinand" vor.

3.) Im Oktober 1853 trat das Ministerium des Inneren an einzelne damals prominente Dichter, darunter auch Grillparzer, wegen Neutextierung der Hymne mit Bezug auf Kaiser Franz Josef heran. Joh. Gabriel Seidl's Text mit Beginn der 1. Strophe "Gott erhalte, Gott beschütze unsern Kaiser, unser Land"

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 23. Mai 1951.

wurde schliesslich ausgewählt und auf Grund allerhöchster Entschliessung vom 27.3.1854 als authentischer Hymmentext anerkannt. Eine Strophe dieses Textes nahm auf die damals unmittelbar bevorstehende Vermählung des Kaisers ("Heil Franz Josef, Heil Elisen") Bezug.

4.) Dieser Text hatte (unter späterer Weglassung der auf die Kaiserin bezughabenden Strophe) bis 1918 in Österreich offizielle Geltung als Volkshymne.

5.) Nach dem 1. Weltkrieg ergaben sich ähnliche Bedenken gegen die Beibehaltung dieser Hymne wie im Jahre 1945.

Im Jahre 1919 wurde daher eine neue österreichische Volkshymne mit Text von Karl Renner und Musik von Wilhelm Kienzl eingeführt, der die wirkliche Popularität versagt blieb.

6.) Diese Hymne wurde daher auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vom 13. Dezember 1929 ausser Kraft gesetzt und an ihre Stelle die alte Haydn-Hymne mit dem Text von Ottokar Kernstock "Sei gesegnet ohne Ende, Heimaterde wunderhold" wieder eingeführt. In dieser Textgestaltung blieb sie bis 13.3.1938 in Geltung.

Die besondere Eignung der Melodie Joseph Haydn's als hymnisches Lied wurde vor vielen Jahrzehnten allerdings auch ausserhalb der Grenzen Österreichs bereits erkannt. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass etwa 1854 der Verfasser deutscher Nationallieder August Hoffmann v. Fallersleben ohne österreichische Einwilligung die Haydn-Hymne mit dem Text "Deutschland, Deutschland über alles" versehen hat; nach dem 1. Weltkrieg wurde die Melodie mit dieser Textgestaltung - ebenfalls ohne österreichische Zustimmung - zu jener deutschen Hymne erklärt, die auch unter dem nationalsozialistischen Regime in Verwendung stand.

Wir kürzlich bekanntgeworden ist, hat die deutsche Bundesregierung/der auf eine künftige Weiterverwendung Haydn-Melodie als deutsche Hymne verzichtet. Wenn im Jahre 1946 die Haydn-Melodie in Hinblick auf ihre Verwendung als sogenanntes "Deutschland-Lied" von manchen als für Österreich untragbar bezeichnet wurde, so kann eine derartige, damals allenfalls begründete Ansicht heute - 6 Jahre nach Beendigung des Krieges - als überholt bezeichnet werden.

Den seinerzeit geltend gemachten aussenpolitischen Bedenken könnte durch eine entsprechende Propaganda in der gesamten in- und ausländischen Presse entgegengetreten werden. Es müsste die Weltöffentlichkeit, der diese Dinge keineswegs bekannt sind, dahin informiert werden, dass es sich bei der Haydn-Hymne um eine mehr als 150 Jahre bestehende Melodie absolut

österreichischer Erfindung handelt und dass demnach ihre künftige Wiederverwendung vom österreichischen Staat mit Fug und Recht beansprucht werden kann.

Aus all dem ergibt sich, dass Österreich sowohl einen rechtlichen als auch einen moralischen Anspruch auf die Wiedereinführung der Haydn-Melodie als österreichische Bundeshymne besitzt und dass die seinerzeitigen Bedenken gegen die Verwirklichung dieses Anspruches als überholt angesehen werden können.

Die nunmehr erforderliche Neutextierung wäre im Wege des Bundesministeriums für Unterricht durch ein entsprechendes Ersuchen an eine Anzahl repräsentativer österreichischer Dichter zu veranlassen.

Im Anschluss an diesen Vortrag habe ich in der erwähnten Sitzung des Ministerrates vom 2. Mai d. J. den Antrag gestellt, 'der Ministerrat wolle den grundsätzlichen Beschluss auf Wiedereinführung der alten Haydn-Melodie als neue österreichische Bundeshymne fassen und mich zugleich beauftragen, für eine eheste Neutextierung dieser Hymne Sorge zu tragen.'

Wie bekannt, ist zur Annahme eines Antrages im Ministerzitat die Einstimmigkeit erforderlich, so dass also die Kabinettsmitglieder beider Regierungsparteien einem Antrage zustimmen müssen, wenn er zum Beschluss erhoben werden soll. Es war nun im Ministerrat vom 2. Mai d. J. nicht möglich, diese allgemeine Zustimmung zu meinem Antrag zu erwirken. Es musste daher die Beschlussfassung über meinen Antrag auf Wiedereinführung der Haydn-Hymne als österreichische Bundeshymne zurückgestellt werden.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die Gründe für die zuletzt unterbliebene Wiedereinführung der Haydn-Hymne als österreichische Bundeshymne ausserhalb meines Bereiches liegen. Ich werde jedoch nicht erlahmen, die Bemühungen zur Wiedereinführung der Haydn-Hymne auch in Zukunft nach Kräften fortzusetzen, zumal ich nach dem vorstehend Gesagten der Auffassung bin, dass eine solche Massnahme bei objektiver Abwägung aller Umstände des Vorganges durchaus begründet ist."

— —